

**Evangelische Kirchengemeinde Trebbin
- Friedhofsverwaltung -**

**VERHALTEN
auf den Friedhöfen der Evangelischen Kirchengemeinde Trebbin
(oberer Friedhof – Weinberg und unterer Friedhof (Berliner Str.))**

Die Friedhöfe dürfen nur von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang betreten werden.

Den Friedhofsbesuchern ist nicht gestattet:

- * die Wege und Friedhofsanlagen mit motorisierten Fahrzeugen aller Art (ausgenommen Rollstühle) zu befahren.
- * auf den beiden Friedhöfen das Fahrrad zu benutzen.
- * Tiere mitzuführen (Ausnahme: Blindenhunde).
- * Abraum und Abfälle mitzubringen und die anfallenden Abfälle anders als an den gekennzeichneten Stellen abzulegen.
- * Gräber, Grünanlagen und Wege zu verunreinigen oder zu beschädigen.
- * Arbeiten an Sonn- und Feiertagen oder in der Nähe von Bestattungsfeiern auszuführen.
- * die Grabstellen mit Schläuchen zu bewässern.
- * chemische Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmittel zu verwenden.
- * zu lärmern und den Ort als Spielplatz zu benutzen.

Anmerkung: Diese Hinweise finden Sie auch an den Eingängen zu den Friedhöfen.